



**Gemeinde
Ötigheim**

2024

Jahresabschluss



Eigenbetrieb Wasserversorgung

Gemeinde Ötigheim
Schulstr. 3
76470 Ötigheim

Inhaltsverzeichnis


I.	Aufstellungsbeschluss	1
II.	Feststellungsbeschluss	1
II.	Bilanz.....	3
III.	Erfolgsrechnung.....	4
IV.	Liquiditätsrechnung	6
	Anhang und Lagebericht	8
1.	Grundlagen	8
2.	Erläuterungen Erfolgsrechnung.....	11
2.1	Umsatzerlöse	11
2.1.1	Erlöse aus Trinkwasserabgabe	11
2.1.2	Erlöse aus Betriebswasserabgabe /Bauwasser	13
2.1.3	Erlöse aus der Weiterberechnung der Hausanschlüsse	14
2.1.4	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	14
2.2	Sonstige betriebliche Erträge	14
2.2.1	Sonstige betriebliche Erträge	15
2.2.2	Materialverkauf	15
2.2.3	Erlöse Energievermarktung.....	15
2.2.4	Ertrag für diverse Differenzen	15
2.3	Materialaufwand.....	15
2.3.1	Strombezug.....	15
2.3.2	Materialverbrauch	16
2.3.3	Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	16
2.4	Abschreibungen	17
2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	18
2.5.1	Sonstige betriebliche Aufwendungen	18
2.5.2	Wasserentnahmeentgelt	18
2.5.3	Geschäftsaufwendungen	18

2.5.4	Versicherungen.....	19
2.5.5	Verwaltungskostenbeitrag.....	19
2.5.6	Bauhofverrechnungen.....	20
2.5.7	Konzessionsabgabe.....	20
2.6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21
2.7	Steuern vom Einkommen und Ertrag.....	22
2.8	Ergebnis Erfolgsrechnung.....	22
3.	Erläuterungen Liquiditätsrechnung.....	23
3.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	23
3.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	23
3.2.1	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.....	23
3.2.2	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	24
3.3	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24
3.3.1	Kreditaufnahme.....	24
3.3.2	Wasserversorgungsbeiträge	24
3.4	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25
3.4.1	Tilgung von Darlehen.....	25
3.4.2	Gezahlte Zinsen.....	25
3.5	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen.....	25
4.	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss.....	26
5.	Schuldenstände.....	27
6.	Anlagennachweis	28
7.	Abbildungsverzeichnis	29
8.	Tabellenverzeichnis	30

I. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Ötigheim stellt hiermit den Jahresabschluss zum 31.12.2024 gem. § 16 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg und der §§ 7 bis 10 der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnung - HGB in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweiligen geltenden Fassung auf.

Ötigheim, den 19.05.2026



Frank Kiefer
Bürgermeister



Elias Oertel
Fachbediensteter für das
Finanzwesen

II. Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 19.05.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

Feststellung des Jahresabschlusses		
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	909.657,54 €
1.2	Summe Aufwendungen	- 861.736,74 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	+ 47.920,80 €
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00 €
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00 €
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 288.211,47 €

2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 357.636,38 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 69.424,91 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 119.704,77 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	- 189.129,68 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	+ 8.891,03 €
3.	Bilanzsumme	6.477.780,71 €

Verwendung des Jahresüberschusses/ Behandlung des Jahresfehlbetrags	
Verwendung des Jahresüberschusses	
a) Verrechnung mit Verlustvortrag	0,00 €
b) Einstellung in Rücklagen	0,00 €
c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
d) Vortrag auf neue Rechnung	47.920,80 €
Behandlung des Jahresfehlbetrags	
a) Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00 €
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00 €
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00 €
d) Vortrag auf neue Rechnung	0,00 €

Tabelle 1: Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Ötigheim, den 19.05.2026


Frank Kiefer
Bürgermeister

II. Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2024	Passivseite		Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2024
		EUR	EUR			EUR	EUR
A.	Anlagevermögen	6.115.885,06	6.324.317,67	A.	Eigenkapital	710.849,79	758.770,59
II.	Sachanlagen	3.316.157,06	3.344.349,67	I.	Gezeichnetes Kapital	613.550,26	613.550,26
2.	technische Anlagen und Maschinen	3.233.127,57	3.156.405,51	II.	Kapitalrücklagen	17.394,06	17.394,06
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.441,01	9.069,69	IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	17.287,79-	79.905,47
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	75.588,48	178.874,47	V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	97.193,26	47.920,80
III.	Finanzanlagen	2.799.728,00	2.979.968,00	B.	Sonderposten	1.061.496,02	1.065.959,28
3.	Beteiligungen	2.799.728,00	2.979.968,00	II.	für Investitionsbeiträge	1.061.496,02	1.064.583,71
B.	Umlaufvermögen	383.027,23	153.463,04	III.	für Sonstiges	0,00	1.375,57
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	73.140,67	77.347,39	C.	Rückstellungen	36.960,12	34.414,08
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.751,16	50.507,53	2.	Steuerrückstellungen	34.560,12	31.814,08
1.1	gegenüber der Gemeinde	4.772,07	28.862,26	3.	Sonstige Rückstellungen	2.400,00	2.600,00
1.3	gegenüber Dritten	45.979,09	21.645,27	D.	Verbindlichkeiten	4.689.606,36	4.618.636,76
2.	Forderungen gegen verbunde Unternehmen	5.304,85	18.195,35	2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.555.948,00	4.449.507,00
4.	sonstige Vermögensgegenstände	17.084,66	8.644,51	2.3	gegenüber Dritten	4.555.948,00	4.449.507,00
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	309.886,56	76.115,65	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	119.147,05	138.667,93
				4.3	gegenüber Dritten	119.147,05	138.667,93
				8.	sonstige Verbindlichkeiten	14.511,31	30.461,83
				8.3	gegenüber Dritten	14.511,31	30.461,83
Bilanzsumme		6.498.912,29	6.477.780,71	Bilanzsumme		6.498.912,29	6.477.780,71

III. Erfolgsrechnung

Ifd. Nr.		Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Mittelüber-	Verfügbare	Mittelüber-
			2023	2024	2024	Ergebnis	Festlegungen	tragung aus	Mittel abzgl.	r-tragung
			EUR	EUR	EUR	(Sp 3-2)	im WP-Vollzug	Vorjahr	Ergebnis	ins
			1	2	3	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
										8
1	+	Umsatzerlöse	762.014,74	851.500	871.909,90	20.409,90	0	0,00	20.409,90-	0,00
		30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	709.769,88	802.000	821.278,72	19.278,72	0	0,00	19.278,72-	0,00
		30113001 Erlöse a. Betriebsabwasserabg. Bauwasser	208,27	500	138,24	361,76-	0	0,00	361,76	0,00
		30113002 Erlöse a. d. Weiterber. Hausanschlüsse	3.204,39	0	29,00	29,00	0	0,00	29,00-	0,00
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	49.000	0,00	49.000,00-	0	0,00	49.000,00	0,00
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	48.832,20	0	50.444,57	50.444,57	0	0,00	50.444,57-	0,00
		31630000 Aufl. SoPo von sonstigen Sonderposten	0,00	0	19,37	19,37	0	0,00	19,37-	0,00
4	+	sonstige betriebliche Erträge	25.423,71	31.000	37.747,64	6.747,64	0	0,00	6.747,64-	0,00
		32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	24.071,85	31.000	37.252,82	6.252,82	0	0,00	6.252,82-	0,00
		32003002 Erlöse Energievermarktung	1.351,86	0	494,69	494,69	0	0,00	494,69-	0,00
		35910500 Ertrag für diverse Differenzen	0,00	0	0,13	0,13	0	0,00	0,13-	0,00
5	-	Materialaufwand	205.425,87-	379.500-	432.188,95-	52.688,95-	0	0,00	52.688,95	0,00
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.970,80-	25.000-	17.655,73-	7.344,27	0	0,00	7.344,27-	0,00
		42003001 Strombezug	21.384,69-	20.000-	17.655,73-	2.344,27	0	0,00	2.344,27-	0,00
		42003002 Materialverbrauch	3.586,11-	5.000-	0,00	5.000,00	0	0,00	5.000,00-	0,00
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	180.455,07-	354.500-	414.533,22-	60.033,22-	0	0,00	60.033,22	0,00
		43000000 Aufwand für bezogene Leistungen	180.455,07-	354.500-	414.533,22-	60.033,22-	0	0,00	60.033,22	0,00
6	-	Personalaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	-	Abschreibungen	168.271,99-	151.500-	156.251,06-	4.751,06-	0	0,00	4.751,06	0,00
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	168.271,99-	151.500-	156.251,06-	4.751,06-	0	0,00	4.751,06	0,00
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	151.500-	0,00	151.500,00	0	0,00	151.500,00-	0,00
		47120000 AfA Sachanlagen	168.271,99-	0	156.251,06-	156.251,06-	0	0,00	156.251,06	0,00

IV. Liquiditätsrechnung

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Mittelüber-	Verfügbare	Mittelüber-
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR	Festlegungen im WP-Vollzug EUR	tragung aus Vorjahr EUR	Mittel abzgl. Ergebnis EUR	tragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	719.462,66	719.462,66	833.500,00	846.292,38	12.792,38	0,00	0,00	-12.792,38
2	+	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	0,00	0,13	0,13	0,00	0,00	-0,13
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	719.462,66	719.462,66	833.500,00	846.292,51	12.792,51	0,00	0,00	-12.792,51
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	423.826,76-	-423.826,76	-599.500,00	-542.198,79	57.301,21	0,00	0,00	-57.301,21
7	-	Ertragsteuerzahlungen	6.682,07-	-6.682,07	-18.000,00	-15.882,25	2.117,75	0,00	0,00	-2.117,75
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	430.508,83-	-430.508,83	-617.500,00	-558.081,04	59.418,96	0,00	0,00	-59.418,96
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	288.953,83	288.953,83	216.000,00	288.211,47	72.211,47	0,00	0,00	-72.211,47
11	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	33.372,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	33.372,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	40.672,98-	-385.000,00	-177.396,38	207.603,62	0,00	0,00	-207.603,62	0,00
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	901.200,00-	-344.000,00	-180.240,00	163.760,00	0,00	0,00	-163.760,00	0,00
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	941.872,98-	-729.000,00	-357.636,38	371.363,62	0,00	0,00	-371.363,62	0,00
22	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	908.500,93-	-729.000,00	-357.636,38	371.363,62	0,00	0,00	-371.363,62	0,00
23	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	619.547,10-	-513.000,00	-69.424,91	443.575,09	0,00	0,00	-443.575,09	0,00
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	2.000.000,00	729.000,00	0,00	-729.000,00	0,00	0,00	729.000,00	0,00
27	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	30.000,00	0,00	54.456,63	54.456,63	0,00	0,00	-54.456,63	0,00
30	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	2.030.000,00	729.000,00	54.456,63	-674.543,37	0,00	0,00	674.543,37	0,00
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	247.488,53-	-106.500,00	-106.441,00	59,00	0,00	0,00	-59,00	0,00

Anhang und Lagebericht

1. Grundlagen

Die Wasserversorgung der Gemeinde wird als Eigenbetrieb geführt (§ 1 EigBG). Die Rechtsverhältnisse des Wasserversorgungsbetriebs sind in der Betriebssatzung (BS) vom 18.12.2018 und die Rechtsbeziehungen zu den Abgabepflichtigen in der Wasserversorgungssatzung vom 21.11.2023 geregelt.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das Gemeindegebiet mit Wasser zu versorgen. Zur Versorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Betriebe mit Trink- und Brauchwasser bestehen zwei Tiefbrunnen, die Grundwasser fördern. Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser über die beiden Tiefbrunnen ist bis 31.12.2041 befristet und verfügt über folgende Parameter:

Maximale Entnahme:	Qmax (s)	=	39 l/s (22 l/s pro Brunnen)
Maximale Tagesentnahme:	Qmax (d)	=	1.590 m ³
Maximale Jahresentnahme:	Qmax (a)	=	280.000 m ³
Jahresmenge 2024:		=	288.812 m ³

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 103,1 % (Vorjahr: 105,7 %) der genehmigten Entnahmemenge in Anspruch genommen. Im Zuge des Neubaus des interkommunalen Wasserwerks der Gemeinden Ötigheim und Muggensturm kam es, aufgrund erforderlicher Leitungsspülungen, in den Jahren 2023 und 2024 zu einer deutlich erhöhten Wasserentnahme. Auch aufgrund der steigenden Einwohnerzahl, der zukünftigen Inbetriebnahme der Enthärtungsanlage und der kontinuierlichen Erschließung von Gewerbeflächen muss zeitnah eine Erhöhung der wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt werden.

Von den Tiefbrunnen wird das Wasser seit dem Jahr 2024 in das interkommunale Wasserwerk der Wasserversorgung Muggensturm-Ötigheim GmbH gepumpt, in welchem es zusammen mit dem Wasser der Muggenstürmer Tiefbrunnen aufbereitet und anschließend von dort aus in die beiden Ortsnetze sowie das Industriegebiet an der B3 weiterverteilt wird. Das alte Wasserwerk der Gemeinde Ötigheim fungiert weiterhin als zusätzlichen Speicher- und Pumpwerk.

Für die Notversorgung steht ein zusätzlicher Brunnen beim Rathaus zur Verfügung. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist bis 31.12.2041 befristet und verfügt über folgende Parameter:

Maximale Entnahme für Bewässerung kommunaler Grünflächen	Genehmigungspflichtig	Qmax (s)	=	80,0 l/s
Maximale Entnahme für Notversorgung	Genehmigungsfrei	Qmax (s)	=	52,1 l/s

Nach dem Prognosemodell der LUBW bewegt sich eine PFC-Fahne auf die Gemarkung Ötigheim zu. Die beiden Tiefbrunnen sind nach der aktuellen Prognose nicht betroffen. Allerdings liegt der Notbrunnen im Randbereich der prognostizierten Fahne.

Seit September 2023 ist auch eine Ersatzwasserversorgung vorhanden. Im Rahmen des Neubaus des interkommunalen Wasserwerks wurde im Industriegebiet an der B3 ein Übergabeschacht errichtet, über den im Bedarfsfall Ersatzwasser ins Ötigheimer Leitungsnetz gefördert werden kann. Hierzu hat die Betreiberin des interkommunalen Wasserwerks, die Wasserversorgung Muggensturm-Ötigheim GmbH (WMÖ GmbH), einen Ersatzwasserliefervertrag mit dem angrenzenden Versorger, den Stadtwerken Karlsruhe, abgeschlossen. Des Weiteren wurde beim Bau des neuen Wasserwerks bereits eine weitere Anschlussmöglichkeit an das Leitungsnetz der Stadtwerke Gaggenau vorgesehen.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus dem Eigenbetriebsgesetz und der Eigenbetriebsverordnung von Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung. Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs werden von der Gemeindekasse mit erledigt (§ 98 GemO). Das Stammkapital beträgt laut Satzung 613.550,26 Euro (§ 3 BS).

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist zur Erfüllung der Versorgungsaufgaben ausschließlich berechtigt, die der Gemeinde gehörenden oder ihrer Verfügung unterliegenden öffentlichen Verkehrsflächen (Straße, Wege usw.) zum Bau und zur Unterhaltung von Leitungen und Anlagen zu benutzen, soweit nicht öffentliche Belange entgegenstehen. Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde vom Gemeinderat daher eine Verein-

barung über die Regelung der Konzessionsabgabe beschlossen. Für die eingeräumten Rechte bezahlt der Eigenbetrieb eine Konzessionsabgabe in Höhe von 10% der Entgelte aus Wasser- und Zählergebühren, sofern sie nach dem Steuerrecht zulässig bzw. als Betriebsausgabe abzugsfähig ist.

Alle Einrichtungen und Verteilungsanlagen stehen im Eigentum der Gemeinde (Eigenbetrieb). Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt linear. Die Grundstücke, auf denen das Wasserwerk und die beiden Tiefbrunnen errichtet wurden, sind im Eigentum der Gemeinde (Kernhaushalt). Sonst sind keine weiteren Grundstücke vorhanden.

Die Tiefbrunnen und das Wasserwerk verfügen seit März 2017 über eine Photovoltaikanlage mit einer Erzeugungsleistung von insgesamt 78,75 kWp und einer nutzbaren Speicherkapazität von insgesamt 30 kWh. Zum 01.01.2023 wurde die PV-Anlage bei den Tiefbrunnen an die Wasserversorgung Muggensturm-Ötigheim GmbH zum Restbuchwert von 33.372,05 Euro verkauft.

Der Eigenbetrieb hat keine eigenen Bediensteten. Für die Verwaltungsarbeit wird ein Verwaltungskostenbeitrag berechnet. Die anteiligen Bauhoflöhne werden jährlich neu ermittelt und mit dem Eigenbetrieb verrechnet. Die technische Betriebsführung ist seit dem 01.07.2003 auf die Stadtwerke Karlsruhe übertragen. Mit Inbetriebnahme des interkommunalen Wasserwerks wurde die technische Betriebsführung für die Tiefbrunnen und einen Teilbereich des Leitungsnetzes in unmittelbarer Nähe zum interkommunalen Wasserwerk an die eneREGIO GmbH übertragen.

2. Erläuterungen Erfolgsrechnung

2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus den Erlösen aus der Trinkwasserabgabe, Bauwasserabgabe, den zählerbezogenen Grundgebühren, der Weiterberechnung von Hausanschlüssen sowie der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse zusammen. Sie liegen im Jahr 2024 mit 871.909,90 Euro um 20.409,90 Euro über dem geplanten Ansatz.

2.1.1 Erlöse aus Trinkwasserabgabe

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 233.494 m³ Wasser über das Veranlagungssystem abgerechnet. In das Netz eingespeist wurde eine Menge in Höhe von 288.812 m³. Seit dem Jahr 2013 steigt die eingespeiste Wassermenge kontinuierlich an. Grund dafür sind neben der steigenden Anzahl an Verbrauchern durch zusätzliche Bebauungen (u.a. Hagenäcker II) auch die zunehmend heißen Sommer und die damit verbundenen längeren Bewässerungszeiten. Seit dem Jahr 2015 wird die Tunnelbaustelle von der Gemeinde mit Trinkwasser versorgt. Da die Abrechnung des Verbrauchs für mehrere Jahre erfolgt, wird in nachfolgendem Diagramm auch der bereinigte Verbrauch ohne Tunnelbaustelle dargestellt. Seit Januar 2019 wird das Industriegebiet an der B3 durch das Wasserwerk versorgt. Zuvor wurde die Wasserversorgung durch die Gemeinde Bietigheim sichergestellt.

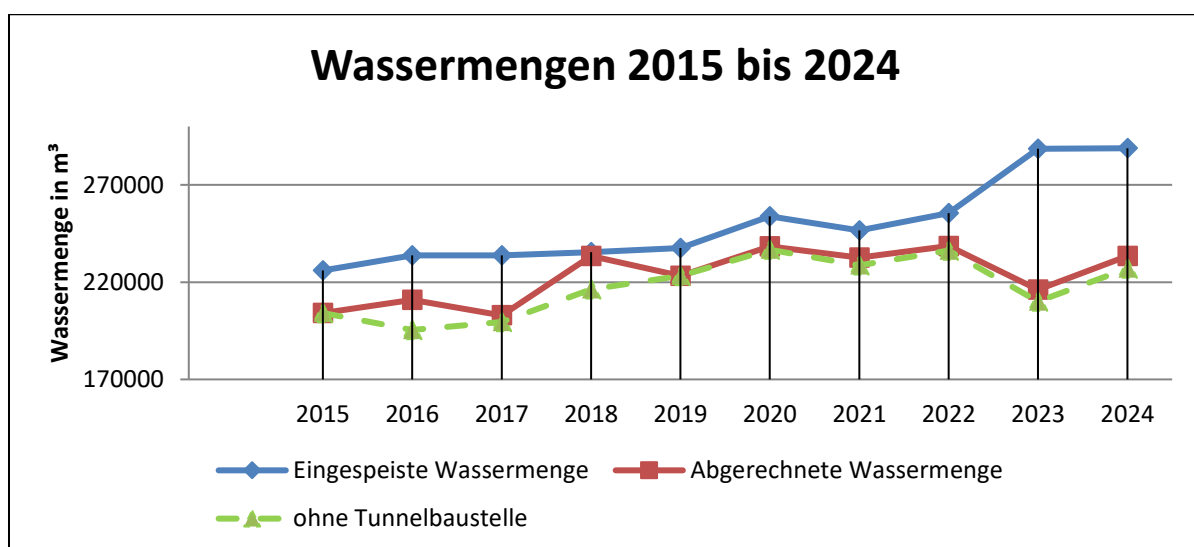


Abbildung 1: Wasserverbrauch (2015-2024)

Aus der Gesamtabgabemenge errechnet sich der mittlere spezifische Trinkwasserbedarf bei einer Einwohnerzahl von 5.110 für das Jahr 2024 mit etwa 159 Liter/Tag pro Einwohner. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2023 im Durchschnitt 154 Liter/Tag pro Einwohner abgegeben.

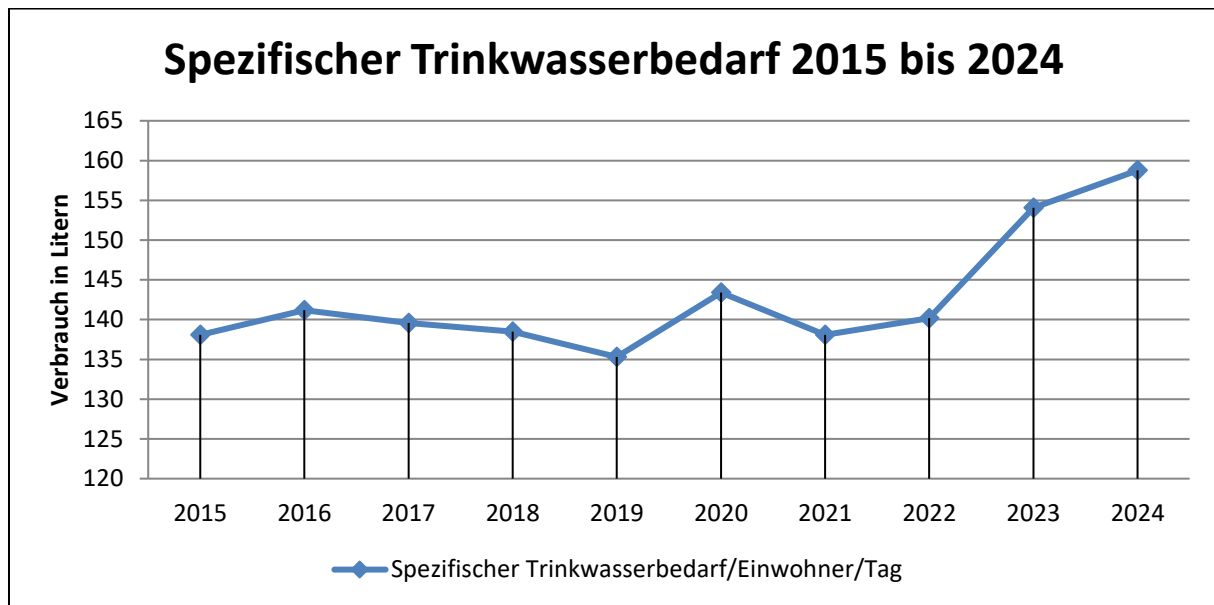


Abbildung 2: Spezifischer Trinkwasserbedarf/ Einwohner/ Tag (2015-2024)

Der Wasserpreis wurde zum 01.01.2024 aufgrund der Neukalkulation für das Jahr 2024 von 2,54 Euro/m³ auf 2,88 Euro/m³ erhöht. Bei einem Verbrauch von 233.494 m³ im Jahr 2024 ergab sich ein Verkaufserlös in Höhe von 670.448,49 Euro. Die Gemeinde erhält für die gemeindeeigenen Einrichtungen einen Rabatt in Höhe von 10 %.

Verbraucher	Wasserpreis	x	Wasserverbrauch	Verkaufserlös
Private	2,88 €/m ³	x	226.549 m ³	652.460,94 €
Gemeinde	2,59 €/m ³	x	6.945 m ³	17.987,55 €
Gesamt:				670.448,49 €

Abbildung 3: Berechnung Verkaufserlös

Zudem wird gestaffelt nach der Zählergröße eine Grundgebühr erhoben (Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID)). Im Jahr 2024 wurden die Zähler wie folgt abgerechnet:

Überlastdurchfluss (Q4):	3,125 und 5	7, 9 und 12,5	20	31,25	78,75
Dauerdurchfluss (Q3):	2,5 und 4	6,3 und 10	16	25	63
Zählergebühr/Monat:	6,50 €	16,25 €	26,00 €	39,00 €	104,00 €
Abgerechnete Monate:	18.408	219	48	0	12
Gebühr gesamt in Euro:	119.652,00	3.558,75	1.248,00	0,00	1.248,00

Tabelle 2: Zählergebühren

Die Erträge aus der zählerbezogenen Grundgebühr betragen im Jahr 2024 insgesamt 125.706,75 Euro. Die Erträge aus der Trinkwasserabgabe und der zählerbezogenen Grundgebühr betragen damit insgesamt 796.155,24 Euro. Unter Berücksichtigung periodenfremder Erträge sowie nicht verbuchter Abschläge betragen die Gebührenerträge im Wirtschaftsjahr 2024 damit 821.278,72 Euro.

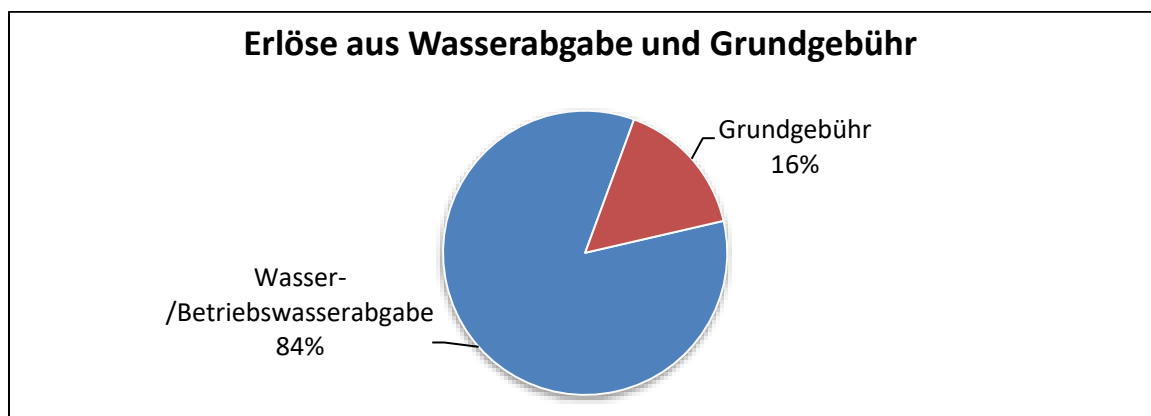


Abbildung 4: Erlöse aus Wasserabgabe und Grundgebühr

2.1.2 Erlöse aus Betriebswasserabgabe /Bauwasser

Bauherren können bei der Gemeinde für die Dauer einer Baustelle einen Bauwasseranschluss beantragen. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Wird das Bauwasser über einen längeren Zeitraum benötigt, wird eine neue Wasserleitung auf das Grundstück verlegt. Dies ist in der Regel mit hohen Kosten verbunden. Alternativ kann bei der Gemeinde ein Standrohr mit einem integrierten Zähler angemietet werden, welches

vom Bauhof auf dem nächstgelegenen Unterflurhydranten montiert wird. Für den Aufwand des Bauhofes wird eine Gebühr in Höhe von 90,00 Euro erhoben, welche unter sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht wird. Das verbrauchte Wasser wird nach Rückgabe des Standrohrs abgerechnet und im Eigenbetrieb verbucht. Im Jahr 2024 sind in diesem Bereich Erträge in Höhe von 138,24 Euro eingegangen.

2.1.3 Erlöse aus der Weiterberechnung der Hausanschlüsse

Die Herstellung neuer Hauswasseranschlüsse wurde der Gemeinde im Jahr 2023 von den Stadtwerken Karlsruhe mit 19 % Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Die Kosten waren jedoch vom Hauseigentümer zu bezahlen. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung konnte als direkter Wasserlieferant dem Hauseigentümer die Rechnung mit einem verminderten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 % in Rechnung stellen. Durch eine Rechtsänderung im Jahr 2021 können die Stadtwerke Karlsruhe ab September 2021 direkt mit den Hauseigentümern zum verminderten Mehrwertsteuersatz abrechnen. Im Jahr 2024 sind noch insgesamt 29,00 Euro eingegangen. Veranschlagt waren 0 Euro.

2.1.4 Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

Hier handelt es sich um die Auflösung empfangener Anschlussbeiträge. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 50.463,94 Euro an Anschlussbeiträgen aufgelöst. Veranschlagt waren 49.000 Euro.

Empfangene Ertragszuschüsse	
Anfangsbestand:	1.061.496,02 €
Zugang:	54.927,20 €
Auflösung:	50.463,94 €
Endstand:	1.065.959,28 €

Tabelle 3: Empfangene Ertragszuschüsse

2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus den sonstigen betrieblichen Erträgen, den Erlösen aus der Energievermarktung sowie dem Materialverkauf zusammen. Sie liegen im Jahr 2024 mit 37.747,64 Euro um 6.747,64 Euro über dem geplanten Ansatz.

2.2.1 Sonstige betriebliche Erträge

Im Jahr 2024 sind Kostenerstattungen in Höhe von 37.252,82 Euro eingegangen. Hierunter fällt die Erstattung der kaufmännischen Geschäftsführung der WMÖ GmbH in Höhe von 10.000,00 Euro und die Abrechnung von Rohwasserlieferungen an die WMÖ GmbH sowie Erstattungen von Privaten für die Reparatur von verursachten Schäden.

2.2.2 Materialverkauf

Im Jahr 2024 wurden keine Einnahmen im Bereich Materialverkauf eingenommen.

2.2.3 Erlöse Energievermarktung

Mit dem eingespeisten überschüssigen Strom der Photovoltaikanlage auf dem Wasserwerk konnte im Jahr 2024 Erträge in Höhe von 494,69 Euro erzielt werden.

2.2.4 Ertrag für diverse Differenzen

Es ist ein Ertrag aus diversen Differenzen in Höhe von 0,13 Euro entstanden.

2.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich aus den für Strombezug, Materialdirektverbrauch, Aufwand für bezogene Leistungen sowie Überprüfung des Leitungsnetzes zusammen. Insgesamt mussten 432.188,95 Euro aufgewendet werden.

2.3.1 Strombezug

Für die Förderung des Grundwassers und die Verteilung des Wassers im Versorgungsnetz sind zahlreiche Pumpen im Einsatz. Die Stromversorgung der Tiefbrunnen erfolgt seit Inbetriebnahme des Wasserwerks über die WMÖ GmbH. Im alten Wasserwerk sind bei Bedarf eine strombasierte Heizung sowie ein Luftentfeuchter in Betrieb. Der Energieverbrauch gestaltete sich in den letzten Jahren wie folgt:

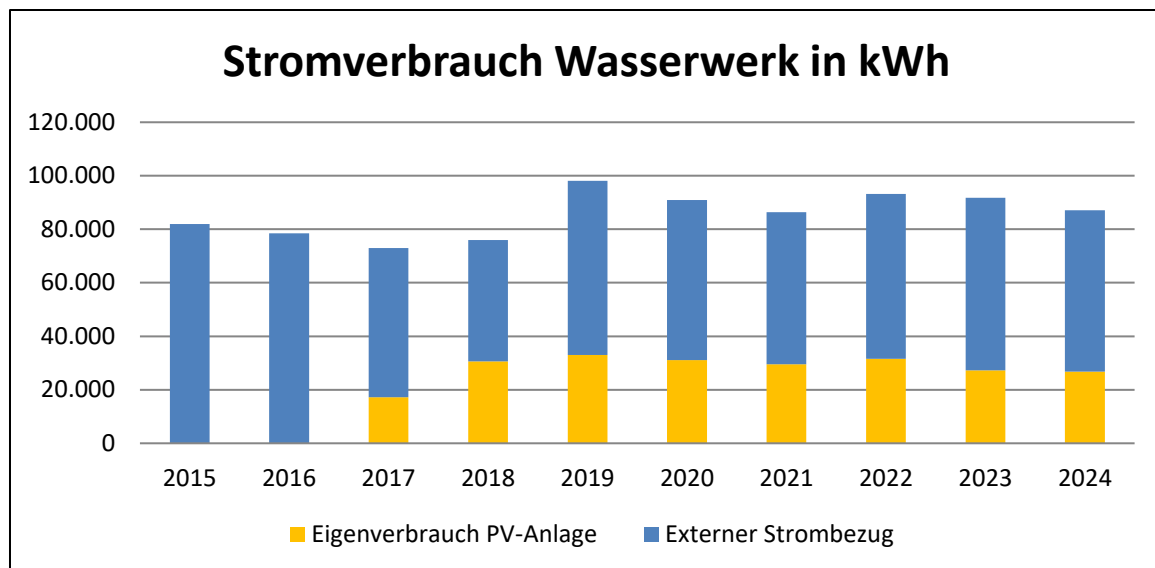


Abbildung 5: Stromverbrauch Wasserwerk in kWh (2015-2024)

Im Jahr 2024 betrug der Strombedarf insgesamt 87.053 kWh für das Wasserwerk. Der Strombedarf ist ab 2019 durch die Aufnahme eines zusätzlichen Versorgungsgebietes (IG an der B3) gestiegen. Im Jahr 2024 konnten ca. 31 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent) des Strombedarfs durch die eigene Stromerzeugung abgedeckt werden. Für den Strombezug sind Kosten in Höhe von 17.655,73 Euro entstanden. Der Ansatz in Höhe von 25.000 Euro konnte eingehalten werden. Seit dem Jahr 2024 erfolgt die Versorgung des IG an der B3 über das interkommunale Wasserwerk. Somit ist der Stromverbrauch wieder leicht rückläufig.

2.3.2 Materialverbrauch

Bei dieser Position entstanden 2024 keine Aufwendungen. Der Ansatz lag bei 5.000 Euro.

2.3.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Bei dieser Finanzposition werden sämtliche Dienstleistungen von Dritten abgewickelt. Hierzu zählen die Kosten für Hauswasseranschlüsse, die an die Haus- oder Grundstückseigentümer weiterverrechnet werden, sowie die Dienstleistungen der Stadtwerke Karlsruhe im Rahmen der technischen Betriebsführung:

- Erstellung Investitionsplan
- Erstellung Jahresbericht
- Trinkwasseruntersuchungen

- Wartung elektro- und maschinentechnische Anlagen
- Betriebsführung Leitungsnetz
- Erstellung Maßnahmenplan

Hierzu zählen auch die Kosten für die technische Betriebsführung der eneREGIO GmbH sowie Reparaturen und Erweiterungen im Verteilungsnetz, Wasserwerk und bei den Tiefbrunnen.

Im Jahr 2024 wurden in diesem Bereich insgesamt 414.533,22 Euro verausgabt. Die Kosten liegen deutlich über dem Ansatz von 354.500 Euro. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die Kostenstellen:

Kostenstelle:	Kosten:	Besonderheiten:
Wasserversorgung allgemein:	37.905,00 €	Betriebsführung allgemein
Wasserwerk:	124.376,33 €	Betriebsführung Wasserwerk, Erneuerung WK Hydraulik, Unterhaltung am Wasserwerk
Tiefbrunnen:	1.020,00 €	Kamerabefahrung
Hausanschlüsse:	10.357,93 €	Anteil Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich, Vermessung Hausanschlüsse
Leitungsnetz:	47.069,88 €	Betriebsführung; Reparaturen im Leitungsnetz
WMÖ GmbH	178.013,02 €	Abrechnung Trinkwasserlieferung
Wasserzähler:	15.791,06 €	Einbau Wasserzähler
Gesamt:	414.533,22 €	

Tabelle 4: Aufwendungen für bezogene Leistungen nach Kostenstellen

2.4 Abschreibungen

Laut dem Anlagenverzeichnis ergeben sich für das Jahr 2024 Abschreibungen in Höhe von 156.251,06 Euro.

2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

2.5.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Jahr 2024 wurden 4.969,50 Euro Pacht für die Grundstücke der Wasserversorgung an den Kernhaushalt bezahlt.

2.5.2 Wasserentnahmeentgelt

Das Land Baden-Württemberg erhebt seit 1988 vom Benutzer bestimmter Gewässer das sogenannte Wasserentnahmeentgelt (Wasserpfennig). Entgeltpflichtig sind folgende Gewässerbenutzungen:

- das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Seen, Teiche)
- das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser (z.B. aus Brunnen)

Das Aufkommen aus dieser Abgabe fließt in den Landeshaushalt und wird derzeit für Ausgleichsmaßnahmen nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung verwendet. Die Erhebung dieser Abgabe soll zudem auf einen "haushälterischen" oder "sparsameren und rationelleren" Umgang mit Wasser hinwirken.

Der „Wasserpfennig“ wurde zum 01.01.2015 im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung von bisher 5,1 Cent auf 8,1 Cent pro Kubikmeter angehoben. Eine weitere Erhöhung auf 10 Cent pro Kubikmeter fand zum 01.01.2019 statt. Der Wasserpfennig betrug im Jahr 2024:

Fördermenge 2023	x	Abgabe/m ³	Gesamt
288.812 m ³	x	10,0 Cent	28.881,20 €

Tabelle 5: Berechnung Wasserpfennig 2024

Veranschlagt waren insgesamt 24.500 Euro.

2.5.3 Geschäftsaufwendungen

Hier werden Porto, Telekommunikation sowie die laufenden EDV-Kosten gebucht. Dazu gehören u.a. der Datenverkehr mit dem Rechenzentrum sowie die Erstellung der

Gebührenbescheide. Im Jahr 2024 entstand ein Aufwand in Höhe von insgesamt 9.966,59 Euro. Der Ansatz lag bei 20.000 Euro.

2.5.4 Versicherungen

Für die Wasserversorgung besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für die Tiefbrunnen und das Wasserwerk inkl. PV-Anlagen bestehen eine Elektronik-, eine Gebäude- und eine Maschinenversicherung. Hierfür wurden im Jahr 2024 insgesamt 4.019,82 Euro fällig. Der Ansatz lag bei 5.000 Euro.

2.5.5 Verwaltungskostenbeitrag

Der Kernhaushalt erhält im Rahmen der internen Leistungsverrechnung vom Eigenbetrieb Wasserversorgung im Jahr 2024 insgesamt 111.028,28 Euro an Erstattungen für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Hiermit wird der Verwaltungsaufwand des Bürgermeisters, des Gemeinderats und der Mitarbeiter des Bauamts und der Finanzverwaltung abgegolten.

Kostenstelle	Bezeichnung	Ergebnis
11.10.00.00	Steuerung	42.763,12 €
11.22.00.00	Finanzverwaltung	54.089,16 €
53.50.00.00	Bauverwaltung	14.176,00 €
Gesamt:		111.028,28 €

Tabelle 6: Verwaltungskostenbeitrag

2.5.6 Bauhofverrechnungen

Der Bauhof erbringt Leistungen für die Wasserversorgung. Diese Kosten werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ermittelt. Für das Jahr 2024 sind 5.991,49 Euro angefallen. Veranschlagt waren 6.000 Euro.

2.5.7 Konzessionsabgabe

Die Gemeinde stellt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ihre öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wege, usw.) zum Bau und zur Unterhaltung von Leitungen und Anlagen zur Verfügung. Für diese Rechte bezahlt der Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Konzessionsabgabe. Diese beträgt 10 Prozent der Wasserverkaufserlöse und ist nur insoweit zu entrichten, als sie nach dem Steuerrecht zulässig bzw. als Betriebsausgabe abzugsfähig ist. Die für das Jahr 2024 berechnete maximale Konzessionsabgabe beträgt 80.519,05 Euro.

Konzessionsabgaben- abrechnung 2024		Wasser- zins	Wasserzinser- löse	Konzessionsabgabe	
	cbm	€	€	%	€
Tarifabnahme	219.977	2,88	633.533,59	10	63.353,36
Wasserverkauf Gemeinde	6.945	2,59	17.987,55	10	1.798,76
Grundgebühr			124.706,75	10	12.470,68
Abweichendes Abrechnungsjahr/ nicht gebuchte Abschläge			26.123,47	10	2.612,35
Großabnehmer	6.572	2,88	18.927,36	1,5	283,91
Gesamt:	233.494		821.278,72		80.519,05

Tabelle 7: Berechnung max. Konzessionsabgabe 2024

Aufgrund des Jahresergebnisses 2024 konnte nur eine Konzessionsabgabe in Höhe von 17.714,33 Euro an den Kernhaushalt abgeführt werden. Die restliche Konzessionsabgabe in Höhe von 62.804,72 Euro kann in den Jahren 2025-2029 nachgeholt werden.

2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung musste für die bestehenden Darlehen im Jahr 2024 insgesamt 73.783,29 Euro an Zinsen aufwenden.

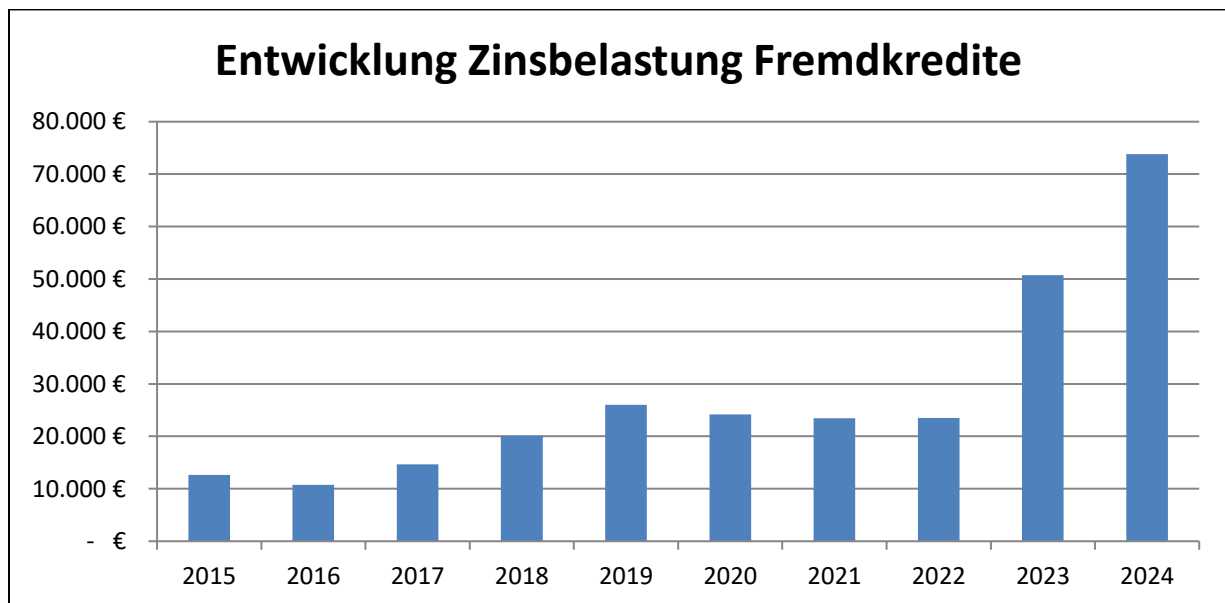


Abbildung 6: Entwicklung Zinsbelastung Wasserversorgung (2015-2024)

Die Zinsbelastung für Fremdkredite ist durch ein aktives Schuldenmanagement und dem sinkenden Zinsniveau bis zum Jahr 2016 um mehr als 60 Prozent gesunken. Aufgrund der erforderlichen Darlehensaufnahmen für Investitionen Ende des Jahres 2016 sowie der einmaligen Courtage für die Darlehensaufnahme Ende des Jahres 2018 ist die Zinsbelastung in den Jahren 2017, 2018 sowie 2019 wieder gestiegen. In den Jahren 2020 und 2021 konnte die Zinsbelastung leicht gesenkt werden. Aufgrund zusätzlicher Darlehensaufnahme steigt die Zinsbelastung ab dem Jahr 2023 erstmalig wieder.

2.7 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Aufgrund der Einführung der Gewinnerzielungsabsicht zur Abführung der Konzessionsabgabe an den Kernhaushalt mussten im Jahr 2024 Steuern in Höhe von 16.742,20 Euro bezahlt werden.

2.8 Ergebnis Erfolgsrechnung

Der Jahresgewinn beträgt 47.920,80 Euro. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen:

Gewinnvortrag aus Vorjahren:	79.905,47 €
Gewinn 2024:	47.920,80 €
Gewinnvortrag 31.12.2024:	127.826,27 €

Tabelle 8: Verlustvortrag Wasserversorgung

3. Erläuterungen Liquiditätsrechnung

3.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit

Die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan führen mit Ausnahme der Abschreibungen und der Auflösung von Ertragszuschüssen zu Ein- und Auszahlungen in der Liquiditätsrechnung. Im Jahr 2024 überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen um 288.211,47 Euro (= Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit). Diese Mittel stehen zur Finanzierung von Investitionen oder für die Tilgung von Krediten zur Verfügung.

3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

3.2.1 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Folgende Investitionen wurden 2024 getätigt:

Konto	Beschreibung	Betrag
Betriebsvorrichtung	Standrohr	1.394,94 €
Maschinen	Hydraulische Ausrüstung Tiefbrunnen	15.061,42 €
Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände	2 x Lüftungsgeräte	1.875,39 €
Tiefbaumaßnahmen	Erneuerung Wasserleitung Mühlstraße	103.285,99 €
	Anbindung IG an der B3 – Schlussrechnung Ingenieurbüro nach Gewährleistungsende	1.058,72 €
	Sanierung Wilhelm-Tell-Straße – Schlussrechnung Ingenieurbüro nach Gewährleistungsende	279,43 €
	Errichtung Pegelmessstellen	54.440,49 €
Gesamt:		177.396,38 €

Tabelle 9: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2024

3.2.2 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Für die Errichtung eines interkommunalen Wasserwerks mit Aufbereitungsanlage wurde im Jahr 2019 die Wasserversorgung Muggensturm-Ötigheim GmbH (WMÖ GmbH) gegründet an dem der Eigenbetrieb Wasserversorgung mit einem Anteil von 30,04 % beteiligt ist. Neben dem anteiligen Stammkapital in Höhe von 30.040,00 Euro werden zur Finanzierung der Investitionen der WMÖ GmbH Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage geleistet. Im Jahr 2024 wurden 180.240,00 Euro an die WMÖ GmbH ausbezahlt. Die finanzielle Beteiligung an der WMÖ GmbH zum 31.12.2024 beträgt damit insgesamt 2.979.968,00 Euro.

3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.3.1 Kreditaufnahme

Für Kreditaufnahmen stand ein Planansatz in Höhe von 729.000 Euro zur Verfügung. Tatsächlich wurde aufgrund der bestehenden Liquidität kein Kredit aufgenommen.

3.3.2 Wasserversorgungsbeiträge

Nach Maßgabe des KAG können die Gemeinden in Verbindung mit den örtlichen Abgabensatzungen Anschlussbeiträge erheben. Voraussetzung dafür ist, dass das Grundstück an eine öffentliche leitungsgebundene Einrichtung (Wasserleitung) angeschlossen werden kann. Zu den beitragsfähigen Kosten gehören u.a.:

Anschlussbeitrag	Anlagen
bei der Wasserversorgung:	Versorgungsleitungen, Sammel- und Druckleitungen, Wassergewinnungsanlagen (Tiefbrunnen, Quelfassung), Wasserspeicher (Hochbehälter, Wassertürme, Wasseraufbereitungsanlagen)

Tabelle 10: Beschreibung Wasserversorgungsbeitrag

Die Gemeinde trägt 5 Prozent der beitragsfähigen Kosten als Eigenanteil. Damit soll das von der öffentlichen Einrichtung ausgehende öffentliche Interesse abgedeckt werden (z. B. Brandschutz). Neben dem Eigenanteil der Gemeinde müssen mindestens weitere 5 Prozent der Kosten durch Gebühren finanziert werden. Dieser Anteil wird bei der Kalkulation der Wassergebühren berücksichtigt.

Beitragspflichtig sind alle Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplans oder im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegen. Der Beitragspflicht unterliegen auch Grundstücke, die an eine öffentliche Einrichtung angeschlossen werden, auch wenn sie kein Bauland sind. Die Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann.

Beitragsart	je m ² Nutzungsfläche
Wasserversorgungsbeitrag:	3,70 €

Tabelle 11: Wasserversorgungsbeitrag

Im Jahr 2024 wurde die unentgeltliche Überlassung der Wasserleitung der Sonderfinanzierung Goetheareal in Höhe von 53.532,26 Euro und ein Schadensersatz für ein kaputtes Standrohr in Höhe von 924,37 Euro vereinnahmt.

3.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.4.1 Tilgung von Darlehen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt Rückzahlungen in Höhe von 106.441,00 Euro getätigt. Veranschlagt waren 106.500 Euro.

3.4.2 Gezahlte Zinsen

Die gezahlten Zinsen beliefen sich auf 67.720,40 Euro. Es wird auf Punkt 2.6 verwiesen.

3.5 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus wirtschaftsplanunwirksamen Vorgängen betrug im Jahr 2024 8.891,03 Euro. Er setzt sich zusammen aus Zahlungen aus durchlaufenden Geldern und Umsatzsteuer- und Vorsteuerzahlungen.

4. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs-
			EUR	jahr
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00	309.886,56
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode Eig-BVO-HGB)	+288.953,83	+288.211,47
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-908.500,93	-357.636,38
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode Eig-BVO-HGB)	+1.740.045,52	-119.704,77
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-810.611,86	+8.891,03
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	309.886,56	129.647,91
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	+5.304,85	+47.057,61
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	315.191,41	176.705,52
10	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	315.191,41	176.705,52
12	-	für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	315.191,41	176.705,52

Tabelle 12: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

5. Schuldenstände

Der Darlehensstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung beträgt zum 31.12.2024 4.449.507,00 Euro bzw. 870,75 Euro pro Einwohner (Einwohner: 5.110).

	Gläubiger	Nr.	Aufn. Jahr	ursprüngliche Höhe der Schuld	Zinssatz	fest bis
1	L-Bank Stuttgart	9100235216	2016	204.000 €	0,77 %	02/2026
2	L-Bank Stuttgart	9100394298	2018	380.000 €	0,66 %	02/2029
3	Deutsche Kreditbank AG	6702540367	2018	900.000 €	1,465 %	12/2048
4	Kreditanstalt f. Wiederaufba.	15912923	2020	500.000 €	0,20 %	02/2041
5	L-Bank Stuttgart	9100458564	2021	850.000 €	0,16 %	02/2032
6	L-Bank Stuttgart	9100481103	2023	1.000.000 €	2,89 %	06/2033
7	L-Bank Stuttgart	9100491129	2023	1.000.000 €	2,84%	12/2033

Tabelle 13: Übersicht Darlehen Wasserversorgung 2024

	Gläubiger	Stand zum 31.12.2023	Zinsen 2024	Tilgung 2024	Stand zum 31.12.2024
1	L-Bank Stuttgart	181.560,00 €	1.366,60 €	8.160,00 €	173.400,00 €
2	L-Bank Stuttgart	330.860,00 €	2.140,43 €	13.104,00 €	317.756,00 €
3	Deutsche Kreditbank AG	750.000,00 €	10.822,70 €	30.000,00 €	720.000,00 €
4	Kreditanstalt f. Wiederaufba.	465.512,00 €	913,79 €	17.244,00 €	448.268,00 €
5	L-Bank Stuttgart	828.016,00 €	1.301,37 €	29.312,00 €	798.704,00 €
6	L-Bank Stuttgart	1.000.000,00 €	28.838,40 €	8.621,00 €	991.379,00 €
7	L-Bank Stuttgart	1.000.000,00 €	28.400,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
	Summe:	4.555.948,00 €	73.783,29 €	106.441,00 €	4.449.507,00 €

Tabelle 14: Zinsen und Tilgung Wasserversorgung 2024

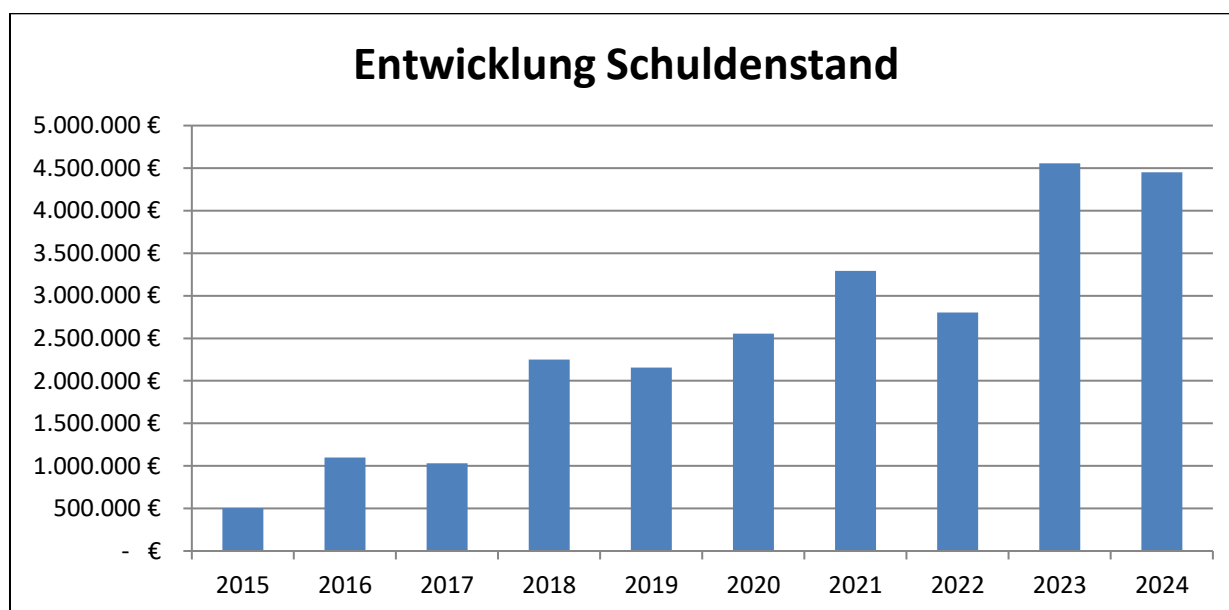


Abbildung 7: Schuldenstand Wasserversorgung (2015-2024) zum 31.12.

6. Anlagennachweis

Anlagenklasse	Anschaffungswerte				Abschreibungen			Restbuchwert 31.12.2024
	Anfangsbestand	Abgang (-)/ Zugang (+)	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang (+)/ Abgang (-)	Endstand	
Konzessionen, Rechte, Lizenzen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.956,00 €	- 1.956,00 €	0,00 €	- 1.956,00 €	0,00 €
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	196.225,50 €	0,00 €	0,00 €	1.230.125,37 €	-1.033.899,87 €	- 20.336,78 €	-1.054.236,65 €	175.888,72 €
Verteilungsanlagen	2.864.896,01 €	+ 62.825,93 €	0,00 €	5.502.814,70 €	-2.575.092,76 €	-121.372,23 €	-2.696.464,99 €	2.806.349,71 €
Maschinen/ Techni- sche Anlagen	172.006,06 €	+ 15.061,42 €	0,00 €	249.793,75 €	-62.726,27 €	-12.900,40 €	-75.626,67 €	174.167,08 €
Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	7.441,01 €	+3.270,33€	0,00 €	33.686,12 €	-22.974,78 €	-1.641,65 €	-24.616,43 €	9.069,69 €
Anlagen im Bau	75.588,48 €	+ 103.285,99 €	0,00 €	178.874,47 €	 	 	 	178.874,47 €
Beteiligungen	2.799.728,00 €	+ 180.240,00 €	0,00 €	2.979.968,00 €	 	 	 	2.979.968,00 €
Gesamt:	6.115.885,06 €	+ 364.683,67 €	0,00 €	10.177.218,41 €	-3.696.649,68 €	-156.251,06 €	-3.852.900,74 €	6.324.317,67 €
Abzgl. Beiträge	-1.061.496,02 €	- 54.927,20 €	0,00 €	-2.114.439,82 €	+ 998.016,60 €	+ 50.463,94 €	+1.048.480,54 €	-1.065.959,28 €
Summe:	5.054.389,04 €	+ 309.756,47 €	0,00 €	8.062.778,59 €	-2.698.633,08 €	- 105.787,12 €	-2.804.420,20 €	5.258.358,39 €

Tabelle 15: Anlagennachweis Eigenbetrieb Wasserversorgung

7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wasserverbrauch (2015-2024)	11
Abbildung 2: Spezifischer Trinkwasserbedarf/ Einwohner/ Tag (2015-2024)	12
Abbildung 3: Berechnung Verkaufserlös.....	12
Abbildung 4: Erlöse aus Wasserabgabe und Grundgebühr.....	13
Abbildung 5: Stromverbrauch Wasserwerk in kWh (2015-2024)	16
Abbildung 6: Entwicklung Zinsbelastung Wasserversorgung (2015-2024)	21
Abbildung 7: Schuldenstand Wasserversorgung (2015-2024) zum 31.12.....	27

8. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Feststellung des Jahresabschlusses 2024	2
Tabelle 2: Zählergebühren.....	13
Tabelle 3: Empfangene Ertragszuschüsse	14
Tabelle 4: Aufwendungen für bezogene Leistungen nach Kostenstellen	17
Tabelle 5: Berechnung Wasserpfennig 2024.....	18
Tabelle 6: Verwaltungskostenbeitrag.....	20
Tabelle 7: Berechnung max. Konzessionsabgabe 2024.....	20
Tabelle 8: Verlustvortrag Wasserversorgung.....	22
Tabelle 9: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2024	23
Tabelle 10: Beschreibung Wasserversorgungsbeitrag	24
Tabelle 11: Wasserversorgungsbeitrag	25
Tabelle 12: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	26
Tabelle 13: Übersicht Darlehen Wasserversorgung 2024	27
Tabelle 14: Zinsen und Tilgung Wasserversorgung 2024.....	27
Tabelle 15: Anlagennachweis Eigenbetrieb Wasserversorgung	28